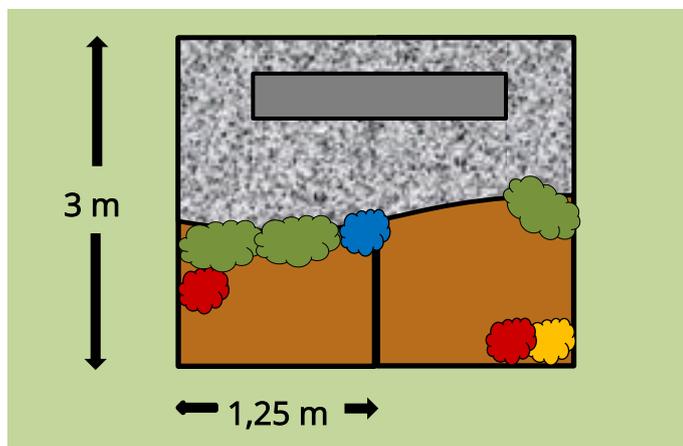


Informationsblatt der Stadt Herborn



Familiengrabstätte



Gebühren:

für die Überlassung einer
Familiengrabstätte pro Stelle 2.500,00 €

für die Bestattung
bei Erdbestattung, pro Beisetzung 830,00 €
bei Urnenbestattung, pro Beisetzung 350,00 €

für die Grabräumung, pro Stelle 460,00 €

Grabmalgenehmigung 60,00 €

für die Verlängerung des Nutzungsrechts
pro Jahr und Stelle 62,50 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Familiengrabstätten sind Grabstätten
für Erdbestattungen.

Die Nutzungsdauer beträgt **40 Jahre**, eine
Verlängerung ist möglich.

Pro Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt
werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist (15 Jahre) einer
Leiche kann in der betreffenden Grabstelle
eine weitere Beisetzung erfolgen.

Diese Grabart wird nur auf dem Friedhof in
der Kernstadt Herborn angeboten.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist
nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Wünsche bezüglich der Lage werden nach
Möglichkeit berücksichtigt.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist
genehmigungspflichtig.

